

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung a) Inkraftsetzung

— Die Verordnung über Anpassungen des Verwaltungsrechts an die Weiterentwicklung der Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die Programmperiode 2025–2028 vom 31. Mai 2024 erfuhr die folgenden Änderungen betreffend: 1. Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201), 2. Waldverordnung vom 30. November 1992 (SR 921.01). Seit 2008 legen Bund und Kantone in Programmvereinbarungen gemeinsam fest, welche Ziele im Umweltbereich zu erreichen sind und welche Subventionen der Bund dafür zur Verfügung stellt. Für die kommende Programmperiode (2025–2028) braucht es für die beiden Programmvereinbarungen Wasser (Revitalisierung) und Wald (Waldschutz) in den dazu gehörenden Verordnungen eine Verlängerung der Übergangsregelungen um vier Jahre. Damit können die begonnenen Arbeiten weiterverfolgt und innert vier Jahren beendet werden. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft (AS 2024 252).

— Die Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten vom 26. August 1998 (Altlasten-Verordnung, AltIV; SR 814.600) erfuhr am 31. Mai 2024 folgende Änderung betreffend Art. 18 Abs. 3: In der Schweiz gibt es rund 38 000 Standorte mit Stoffen, die für die Umwelt gefährlich sein können. Von diesen belasteten Standorten müssen schätzungsweise 4000 saniert werden. Unter den geltenden rechtlichen Bestimmungen müssen bei gewissen Sanierungen grosse Materialmengen in Entsorgungsanlagen transportiert, dort behandelt und schliesslich an einen anderen Ort gebracht oder ins Ausland exportiert werden. Dies, obwohl sie am ursprünglichen Standort nach einer allfälligen Behandlung keine Umweltgefährdung mehr darstellen. Neu soll es bei grossen Sanierungsvorhaben mit Zustimmung des Bundes möglich sein, solches Aushubmaterial am Sanierungsstandort wieder einzubauen. Die Altlasten-Verordnung legt die Bedingungen dafür fest: Dieser Wiedereinbau muss für die Umwelt vorteilhafter sein als die Entsorgung. Ein erneuter Sanierungsbedarf ist auszuschliessen, und der betroffene Standort wird nach Abschluss des Wiedereinbaus zur Erfolgskontrolle langfristig überwacht. Diese Änderung ist am 1. Juli 2024 in Kraft getreten (AS 2024 253).

— Die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen vom 18. Mai 2005 (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) erfuhr am 31. Mai 2024 folgende Änderungen: Anpassung der Regelungen zu Kältemitteln

und Batterien: Für Kältemittel soll die ChemRRV an die Regelungen in der EU und an den Stand der Technik angepasst werden. Diese Änderung ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Damit wird das Inverkehrbringen von Neuanlagen und -geräten mit besonders klimaschädigenden Kältemitteln eingeschränkt. Das ist notwendig, damit die Schweiz die Ziele des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht einhalten kann. Ferner wird dadurch sichergestellt, dass das Schutzniveau in der Schweiz nicht hinter dasjenige in der EU zurückfällt und dass Anlagen und Geräte, die in der EU nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, nicht in der Schweiz verkauft werden. Eine weitere Anpassung betrifft Batterien. Insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Menge an Batterien für den Antrieb von Elektroautos soll eine einheitliche Umsetzung der ChemRRV sichergestellt werden. Neu wird deshalb bei der Rücknahmepflicht geregelt, dass die Händlerinnen und Händler bei erheblich beschädigten Batterien die Mehrkosten für die Entsorgung in Rechnung stellen können. Zudem wird neu eine Bestimmung zur Rückerstattung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) beim Export von Batterien eingeführt. Die Unternehmen erhalten mit der Revision der ChemRRV mehr Rechtssicherheit. Diese Änderung ist am 1. Juli 2024 in Kraft getreten (AS 2024 254).

b) Botschaft

— Bundesrat eröffnet die Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee (Alpenrheingesezt) (Entwurf); zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Schweizer Beteiligung an der Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee (Entwurf); zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des Staatsvertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee (Entwurf) und zum Staatsvertrag vom 17. Mai 2024 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee (BBl 2024 1201 ff.).

c) Vernehmlassungen

— Änderung der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) (Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes [RPG 2] und des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien): Die Vernehmlassungsvorlage enthält die Ausführungsbestimmungen zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) und zu Teilen des Bundesgesetzes über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Diese Gesetzesanpassungen wurden von der Bundesversammlung am 29. September 2023 beschlossen. Die Vernehmlassung wurde am 19. Juni 2024 eröffnet und dauert bis zum 9. Oktober 2024 (BBl 2024 1441).

— Bundesrat will den Ausbau der Stromnetze weiter beschleunigen: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 die Vernehmlassung zu einer Revision des Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vom 24. Juni 1902 (Elektrizitätsgesetz, EleG; SR 734.0) eröffnet. Die Revision soll die Bewilligungsverfahren für den Um- und Ausbau der Stromnetze weiter be-

schleunigen. Unter anderem sollen dafür Übertragungsleitungen künftig grundsätzlich als Freileitungen realisiert werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 17. Oktober 2024 (BBl 2024 1523).

— Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zu Ausführungsbestimmungen zum CO₂-Gesetz (SR 641.71) für die Zeit nach 2024: Die Ausführungsbestimmungen umfassen zwei Erlasse: einerseits die Revision der CO₂-Verordnung mit Fremderlassänderungen der Verordnung über das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister, der Mineralölsteuerverordnung und der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs. Andererseits wird neu die Verordnung über das Inverkehrbringen von erneuerbaren oder emissionsarmen Brenn- und Treibstoffen (IBTV) geschaffen, welche Änderungen der Gebührenverordnung BAFU enthält. Die Vernehmlassung dauert bis am 17. Oktober 2024 (BBl 2024 1524).

— UVEK eröffnet Vernehmlassung über fünf Verordnungen im Bereich Umwelt: Am 24. Mai 2024 hat das UVEK die Vernehmlassung eröffnet zu Änderungen in der Wasserbauverordnung (WBV; SR 721.100.1), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610), der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600), der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV; SR 814.680) sowie der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12).

Mit der Anpassung der Abfallverordnung sollen die Kantone verpflichtet werden, Massnahmen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit bei Kehrichtverbrennungsanlagen zu planen. Dabei geht es beispielsweise um die Frage, was zu tun ist, wenn es zu Lieferengpässen bei Chemikalien kommt, die für den Betrieb nötig sind. Zudem sollen Kehrichtverbrennungsanlagen, die bis Ende 2031 den Betrieb einstellen, von der Pflicht für eine minimale Energieeffizienz ausgenommen werden. Die übrigen Änderungen sind durch Entwicklungen des Standes der Technik bedingt und zielen auf eine Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft ab, insbesondere im Bausektor.

Verkehr mit Abfällen: Exportrestriktionen werden besser definiert: Die Revision der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) präzisiert und aktualisiert die Liste der Abfälle, die nur unter restriktiven Bedingungen exportiert werden dürfen. Die thermische Verwertung von gemischt gesammelten, brennbaren Abfällen aus Haushalten und Unternehmen und daraus gewonnenen Anteilen muss in der Schweiz erfolgen. Neu sollen die pflanzlichen Abfälle aus dem Unterhalt von Gärten und Parks durch Unternehmen vorab im Inland entsorgt werden. Siedlungsabfälle, die zum Zweck der stofflichen Verwertung separat gesammelt werden, dürfen nur exportiert werden, wenn nachgewiesen ist, dass die Entsorgung im Ausland umweltverträglich erfolgt.

Altlasten: Neue Werte für die Sanierung: In der Schweiz gibt es rund 38 000 belastete Standorte, von denen schätzungsweise 4000 saniert werden müssen. Die Altlasten-Verordnung (AltIV) ist die Grundlage, um Deponien und ehemals industriell und gewerblich genutzte Areale beurteilen und – sofern notwendig – sanieren zu können. Sie legt fest, ab welcher Konzentration eines Schadstoffs in Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden und in der Luft belastete Standorte saniert werden müssen. Aufgrund fortschreitender wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich der Toxikologie sieht die revidierte Verordnung die Anpassung der Werte für 12 Stoffe vor, darunter Arsen, Trichlorethen und Ethylbenzol. So

kann der Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Schadstoffeinwirkungen weiterhin sichergestellt werden.

Boden: Schutz vor Schadstoffen und Erhalt der Bodenlebewesen: Die Kantone müssen beurteilen, ob Bodenbelastungen die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden können. Die geltenden Schwellenwerte für Quecksilber, PCBs (polychlorierte Biphenyle), Dioxine und Furane sollen in der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) aktualisiert und mit denjenigen der Altlasten-Verordnung (AltIV) und der Abfallverordnung (VVEA) harmonisiert werden. Zudem sollen die Kantone Karten derjenigen Bodenflächen erstellen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schadstoffbelastet sind. Damit soll verhindert werden, dass bei Bauvorhaben belasteter Boden an andere Orte transportiert wird und so Schadstoffe verschleppt und unbelastete Böden kontaminiert werden. Die wichtige Rolle der Bodenlebewesen und des organischen Kohlenstoffgehalts für die Bodenfruchtbarkeit sollen in die VBBo aufgenommen werden.

Wasserbauverordnung: Der Hochwasserschutz ist im Bundesgesetz über den Wasserbau geregelt, welches das Parlament im März 2024 verabschiedet hat. Die Gesetzesanpassungen werden in der Totalrevision der Wasserbauverordnung präzisiert. Demnach muss der Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten risikobasiert erfolgen. Damit verbunden ist der Auftrag an die Kantone, das Hochwasserrisiko auf ein tragbares Mass zu reduzieren und zu begrenzen.

Die Vernehmlassung dauert bis am 16. September 2024.

d) Berichte des Bundesrates

— Bundesrat verabschiedet Bericht zu den Auswirkungen der Bodenstrategie Schweiz: Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 einen Bericht über die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der Bodenstrategie Schweiz verabschiedet. Die Bodenstrategie Schweiz, die einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden anstrebt, wirkt sich insgesamt positiv aus. Vier Massnahmen sollen mithelfen, dass die Ziele der Strategie erreicht werden. Bericht in Erfüllung des Postulates 20.3477 vom 2. Juni 2020: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/88432.pdf>.

— Bundesrat veröffentlicht Bericht zur absichtlich verkürzten Lebensdauer von Produkten: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 einen Bericht zu den rechtlichen Konsequenzen bei absichtlicher Verkürzung der Lebensdauer von Produkten (sog. geplante Obsoleszenz) gutgeheissen. Die geplante Obsoleszenz kann in der Schweiz heute rechtlich geahndet werden. Eine Deklaration zur Lebensdauer oder Reparierbarkeit kann dies unterstützen. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 21.4224 vom 30. September 2021: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/88378.pdf>.

— Bericht des Bundesrates zu den belasteten Standorten des VBS: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 seinen Bericht «Stand, Vorgehen und Planung der Altlastenbearbeitung im VBS» in Erfüllung des Postulats 21.3636 vom 3. Juni 2021 gutgeheissen: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/88485.pdf>.

II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Einstufung von Organismen. Bakterien, Viren, Parasiten, Pilze, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1114 (auch in Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich; keine gedruckte Fassung vorhanden): Im Rahmen der Einschliessungsverordnung (ESV) wird das BAFU beauftragt, Listen der zugeordneten Organismen und der biologischen Sicherheitssysteme zu führen (Art. 22 ESV). Diese Listen betreffen natürliche Mikroorganismen. In den vorliegenden Listen finden sich die offiziell eingruppierten Bakterien, Viren, Parasiten und Pilze. Neu sind die offiziell eingestufteten Organismen auf ECOGEN zu finden.

— Rote Liste der Bienen. Gefährdete Arten der Schweiz, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-2402, 2024 (auch in Französisch und Italienisch erhältlich; keine gedruckte Fassung vorhanden): Die Rote Liste der Bienen der Schweiz wurde gemäss den Richtlinien der IUCN aktualisiert. Sie ersetzt die im Jahr 1994 erschienene Liste. Von den 615 bewerteten Arten wurden 279 (45,4 %) auf die Rote Liste gesetzt, wobei der Anteil gefährdeter Arten bei den Blütenspezialisten, den Bodennistern, den im Sommer fliegenden und den im Tiefland vorkommenden Arten besonders hoch ist. Weitere 58 Arten (9,4 %) wurden als nahezu bedroht eingestuft. Im Vergleich zu anderen evaluierten Organismengruppen ist der Anteil der ausgestorbenen Bienen mit 59 Arten (9,6 %) sehr hoch.

— Liste der von den kantonalen Behörden nach Art. 4 LRV klassierten Substanzen, Reihe Umwelt-Vollzug 2024 (auch in Französisch erhältlich): Um die Klassierung von Stoffen, die nicht in Anhang 1 LRV aufgeführt sind, gesamtschweizerisch vereinheitlichen zu können, wurden zwischen 1995 und 2023 Tabellen mit den bis dahin von den kantonalen Behörden nach Art. 4 LRV klassierten Substanzen verteilt. Einige Kantone haben in der Zwischenzeit weitere Stoffklassierungen vorgenommen. Diese Klassierungen wurden in die Datenbank aufgenommen und in einer aktualisierten Tabelle erfasst. Von den kantonalen Vollzugsstellen neu oder umklassierte Stoffe sind in der Tabelle fett markiert.

— Rote Listen: Gefährdete Arten der Schweiz. Übersicht über alle Vollzugshilfen «Rote Liste» des BAFU, Reihe Umwelt-Vollzug 2024 (auch in Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich).

— Erdbebensicherheit von Infrastrukturen in der Schweiz. Vorgehen, Erfahrungen und Fallbeispiele aus der Baupraxis, Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW-2403 (auch in Französisch erhältlich; keine gedruckte Fassung vorhanden): Seit der Jahrtausendwende hat der Bund Massnahmen in die Wege geleitet, um das Erdbebenrisiko bei Infrastrukturen zu reduzieren. Mit den unter Federführung der Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge erarbeiteten Vollzugshilfen gibt das BAFU für alle relevanten Bereiche Impulse für erdbebensichere Anlagen. Vorbildliche Lösungen werden anhand von 24 Fallbeispielen dokumentiert. Neben den Infrastrukturbereichen im direkten Einflussbereich des Bundes stellt die Publikation auch gelungene Vorhaben von Kantonen, Gemeinden und privaten Betreibern vor.

— Luftschadstoff-Emissionen des Strassenverkehrs 1990–2060, Stand 2024, Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW-2405, 2024 (auch in Französisch erhältlich; keine gedruckte Fassung vorhanden): Der Bericht stellt eine Aktualisierung und Fortführung der bisher erschienenen Unterlagen zu den Luftschadstoffemissionen des Strassenverkehrs in der Schweiz dar. Er deckt neu den Zeithorizont von 1990 bis 2060 ab. Aus den

international abgestimmten Emissionsuntersuchungen wurden detaillierte Emissionsfaktoren für alle Strassenfahrzeuge und für diverse reglementierte und nicht limitierte Luftschadstoffe und Klimagase ermittelt. Gestützt auf die in der Schweiz erhobenen Verkehrsdaten wurden die Gesamtemissionen berechnet. Der Bericht ist eine gute Grundlage für alle an der Entwicklung der Luftschadstoffemissionen interessierten Kreise. Die Resultate werden in die Beurteilung zukünftiger Massnahmen und Projekte sowie in nationale und internationale Statistiken einfließen.

III. Ausgewählte Studien und Berichte

- Weitergehende Analyse der Reifenliste bezüglich möglicher Zielkonflikte, Abschlussbericht, Studie im Auftrag des BAFU, 14. Mai 2024.
- Wirkung von Subventionen auf die Biodiversität – Evaluation von Erschliessungsbeiträgen ausserhalb Schutzwald und forstlicher Investitionskredite, Studie im Auftrag des BAFU, 13.06.2024.

IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- ABEGG ANDREAS, Nutzung von Erdwärme – 9 Hypothesen zu aktuellen Rechtsfragen, BR 2024, S. 97–105.
- AEMISEGGER MIRJAM, La procédure d’approbation des plans des projets fédéraux d’infrastructures, Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg Schweiz, 443, 906 S., Zürich/Genf 2024, ISBN 978-3-7255-9887-8.
- BELLANGER FRANÇOIS / BERNARD FRÉDÉRIC, Le droit public face à la transition écologique, Schulthess Verlag, Zürich 2024, 304 S., ISBN 978-3-7255-8991-3.
- BÜRGI BONANOMI ELISABETH / SCHÄLI JUDITH (Hrsg.), Bundesgesetz über nachhaltigen Agrarhandel?: ein Vorschlag zur Umsetzung von Art. 104a lit. d der Schweizer Bundesverfassung, Universität Bern, Centre for development and environment, Zürich/St. Gallen/Bern 2024.
- BÜCHEL LIVIA, Massnahmen zur Baulandmobilisierung, Schulthess Verlag, Zürich 2024, 180 S., ISBN 978-3-7255-9506-8.
- DILLIER ANNINA, Baubewilligung in lärmbelastetem Gebiet, PBG 2024/1, S. 14–20.
- FEUERSTEIN MEVINA, Erneuerbare Energie: Ein relevantes Thema für den Verwaltungsrat, RR-VR 2/2024, S. 8–9.
- FORSTER NADINE, Transparenz über nichtfinanzielle Belange – Eine Gegenüberstellung mit der Konzernverantwortungsinitiative, Dike Verlag, 116 S., ISBN 978-3-03891-720-5.
- GRIFFEL ALAIN, Die Korrigierer vom Dienst, ZBl 125/2024, S. 225–226.
- HUG STEFANIE, Kohlenstoff, Biodiversität, Nährstoffe sowie neue Überlegungen zur Landnutzung, Landesbericht Schweiz am Europäischen Agrarrechtskongress 2023 in Cardiff, BIAR 01/2024, S. 63–89.
- KELLER PETER M., Biodiversitätsinitiative und Mantelerlass, Rechtsgutachten im Auftrag des Trägervereins der Biodiversitätsinitiative, 2024.
- LARGEY THIERRY / BOILLET VÉRONIQUE / BRUNNER DUNIA / MARTENET VINCENT (Hrsg.), Environnement et justice, Mélanges en l’honneur de la Professeure Anne-Christine Favre, Stämpfli Verlag, Bern 2024, 600 S., ISBN 978-3-7272-5253-2.
- MARTI ARNOLD / STUTZ W. HANS, «Gewässerschutz und Ortsbildschutz nach ISOS», Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesamtes für Kultur (BAK), Mai 2024, www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/baukultur/isos-ortsbildschutz/gewaesserschutz-ortsbildschutz-rechtsgutachten-isos.pdf.

- MÜLLER EVA, Das Insolvenzrecht im Lichte der Umwelt- und Klimakrise, *Anwaltsrevue* 2024, S. 247–251.
- NORER ROLAND, Wolfsmanagement im Alpenraum, Rechtsfragen zwischen Artenschutz und Weidehaltung, Veröffentlichung in der Schweiz: Dike Verlag, Zürich 2024, ISBN 978-3-03891-561-4.
- REHMANN MERET, Erfordernis der besonderen Betroffenheit als Element der Beschwerdebefugnis im Umweltrecht, *ex ante* 1/2024, S. 61–64.
- RICKENBACHER LARISSA, Die Planung und der Bau von Seeuferwegen, *Recht des ländlichen Raums (RIR)*, Dike Verlag, 313 S., Zürich 2024, ISBN 978-3-03891-696-3.
- SEILER GERMANIER KATHARINA, Solaranlagen und das ISOS, *PBG* 2024/1, S. 31–33.
- STUDER ANDRIN, Die Entsorgung radioaktiver Abfälle, Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg Schweiz, 444, 808 S., Zürich/Genf 2024, ISBN 978-3-7255-9505-1.
- TRAJKOVA RENATA / STREIFF OLIVER, Sachpläne und Konzepte des Bundes – Eine staatsrechtliche Analyse mit Folgerungen für die Planung im Bereich der Solarenergie, *ZBl* 125/2024, S. 227–250.
- WYSS DANIEL, Die Entwicklung des Ausübungsinteresses am Grundeigentum im ZGB, in: *Jusletter* 27. Mai 2024.
- ZUMBERHAUS MARION, Rechtliche Vorgaben zum Um- und Ausbau der Stromnetze. Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie Stromnetze, *LBR – Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft*, Band/Nr. 176, S. 1–4, Schulthess Verlag, Zürich 2024, ISBN 978-3-7255-9868-7.
- Raum & Umwelt, Die Rechtsprechung des Bundesgerichts 2023. Die wichtigsten Entscheide von 2023 kurz erklärt, Juni 2/2024.

V. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Mitte Februar bis Mitte Mai 2024; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

1. Allgemeines Umweltrecht

- MUNHOZ LEONARDO, New Environmental Restrictions and Its Impacts in International Trade: Evolution of Environmental Principles as Sources of International Law, *European Energy and Environmental Law Review* 2024, Vol. 33, S. 123 ff., ISBN 0966-1646.
- NIPPE WOLFGANG, Ausdrückliche Umweltaussage – Versuch einer Begriffsklärung, *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)* 2024, S. 97 ff., ISSN 0937-7204.
- SCHMIDT JESSICA, Compliance: EU-Lieferketten-RL (CSDDD) beschlossen, *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)* 2024, S. 291 ff., ISSN 0937-7204.

2. Klimaschutz

- ERBGUTH WILFRIED, Klima, Gesundheit, Arten – Nachhaltigkeit und Raumordnung. Zur Notwendigkeit einer steuerungsrechtlichen und -politischen Rückbesinnung, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)* 2017, S. 3 ff., ISSN 1612-4243.

— HILBERT PATRICK, Grundstrukturen und Gütekriterien eines Klimawandelfolgenrechts, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2024, S. 108 ff., ISSN 1612-4243.

— SAILER FRANK / DEUTINGER MARIA, Die Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus durch die EU-Notfall-Verordnung und die novellierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2024, S. 70 ff., ISSN 1612-4243.

3. Mediales Umweltrecht (Luft, Gewässer)

— PALONIITTY TIINA / KAAVI SUSANNA / YUAN LI, Regulating Industrial Emissions, Water Management or Aquatic Biodiversity? Navigating the Evolving European Legal Landscape on Waters, European Energy and Environmental Law Review 2024, Vol. 33, S. 70 ff., ISBN 0966-1646.

4. Abfallrecht

— TURUNEN TOPI / SUIKKANEN JOHANNA, EU and Recycling of Critical Raw Materials: Stuck in Legal Limbo?, European Energy and Environmental Law Review 2024, Vol. 33, S. 139 ff., ISBN 0966-1646.

5. Naturschutzrecht

— CAVALLIN ELISA, Nature Restoration and Agriculture and Forestry: At the Opposite Side of the Fighting Ring or Compatible After All? An Analysis of the Proposal and the Final Agreement on the Nature Restoration Law, European Energy and Environmental Law Review 2024, Vol. 33, S. 48 ff., ISBN 0966-1646.

— JURDT DENNIS, Artenschutz und Windenergieanlagen. Zum artenschutzrechtlichen Tötungsverbot in Genehmigung und Verfahren, 2023, ISBN 978-3-16-162300-4.

VI. Varia

— Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) verstärkt sein Umweltengagement mit vier weiteren Aktionsplänen: Das VBS intensiviert sein Engagement für die Umwelt: Mit den Aktionsplänen Umweltausbildung, Luftreinhaltung, Wasser sowie Boden und Altlasten verabschiedet Bundespräsidentin Viola Amherd vier weitere Aktionspläne des VBS. Mit insgesamt 54 Massnahmen zeigt das VBS auf, wie es sorgsam mit den Ressourcen Luft, Wasser und Boden umgehen und das nötige Umweltwissen vermitteln will. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 27.06.2024.

— Nachhaltige Unternehmensführung: Bundesrat schlägt strengere Regeln für Berichterstattung vor: Der Bundesrat will die Regeln für die nachhaltige Unternehmensführung weiterhin international abstimmen. An seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 hat er die Vernehmlassung zu den neuen Bestimmungen über die Berichterstattungspflichten für Unternehmen eröffnet. Künftig soll analog zu den Regeln in den Staaten der EU eine grössere Anzahl Unternehmen über die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Korruption sowie die dagegen ergriffenen Massnahmen Bericht erstatten müssen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 26.06.2024.

— Bundesrat schafft Planungssicherheit für die Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen in der Landwirtschaft: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 eine Reihe von Vorentscheiden zur Direktzahlungsverordnung getroffen. Diese soll angepasst werden, damit die Anforderung von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf offener Ackerfläche, deren Aufhebung vom Parlament beschlossen wurde, nicht in Kraft tritt. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 26.06.2024.

— Bundesrat stellt Fortschritte der Finanzbranche bei Verhinderung von Greenwashing fest: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2024 die neuen Selbstregulierungen der Finanzbranche gegen Greenwashing zur Kenntnis genommen. Diese stellen einen Fortschritt in der Umsetzung der Position des Bundesrates zur Verhinderung von Greenwashing im Finanzbereich dar. Der Bundesrat wird weitere staatliche Vorschriften unter Berücksichtigung der laufenden regulatorischen Entwicklungen in der Europäischen Union prüfen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 19.06.2024.

— Der Bundesrat will die Rahmenbedingungen für die energieintensive Industrie verbessern: Der Bundesrat hat am 22. Mai 2024 eine Aussprache zur Sicherung des metallischen Kreislaufs in der Schweiz geführt. Der Umbau des Energiesystems und die Dekarbonisierung fordern die energieintensive Industrie. Zahlreiche Instrumente des Bundes können die Unternehmen hierbei zweckmässig unterstützen. Im Vordergrund stehen die bereits verfügbaren und ab 2025 neu eingeführten energie- und klimapolitischen Fördermassnahmen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 22.05.2024.

— Erwiesener Rückgang der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln: Der Bundesrat hat am 8. Mai 2024 den Zwischenbericht zur Umsetzung des «Aktionsplans Pflanzenschutzmittel» gutgeheissen. Die erste Bilanz fällt positiv aus. Mit den von der Landwirtschaft getroffenen Massnahmen konnten die Risiken für die Umwelt verringert werden. Die Resultate zeigen jedoch auch, dass der Pflanzenschutz aufgrund des Rückzugs verschiedener Wirkstoffe zu einer immer grösseren Herausforderung wird. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 08.05.2024.

— Faktenblatt: Qualitätssicherungssystem für Mobilfunkanlagen: Pilotprojekt Vor-Ort-Kontrollen 2022, 2. April 2024: www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/elektrosmog/fachinfo-daten/faktenblatt_pilotprojekt_vor_ort_kontrollen_mobilfunkanlagen_2022.pdf.